

HINWEISE bei vorhandenen Energieschulden:

1. Sie haben eine Jahres- bzw. Endabrechnung von Ihrem Energieversorger erhalten, befinden sich im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII und können den Nachzahlungsbetrag nicht aus eigenen Mitteln aufbringen, dann wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Sozialleistungsträger (Jobcenter oder Sozial- und Wohnungsamt).
2. Sie haben es versäumt, Ihre Abschlagszahlungen zu begleichen und von Ihrem Energieversorger die Sperrandrohung erhalten bzw. die Versorgung wurde aus diesem Grund bereits unterbrochen, dann wenden Sie sich an das Sozial- und Wohnungsamt.
3. Sie haben eine Sperrandrohung Ihres Energieversorgers erhalten oder die Versorgung wurde bereits unterbrochen, weil Sie die Nachzahlung aus der Jahres- bzw. Endabrechnung nicht beglichen haben, dann wenden Sie sich an:
 - das **Jobcenter**, wenn Sie Leistungsansprüche nach dem SGB II haben,
 - das **Sozial- und Wohnungsamt**, wenn Sie Leistungsansprüche nach dem SGB XII haben.

Kontakt

Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt
Miet- und Energieschuldnerberatung
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Tel 0391 540 34 08
Fax 0391 540 34 02
E-Mail Miet-und-Energieschulden@magdeburg.de

Onlineterminvergabe
unter
www.magdeburg.de
oder
QR-Code scannen:



Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Sozial- und Wohnungsamt
Wilhelm-Höpfner-Ring 4 | 39116 Magdeburg
www.magdeburg.de

Stand: 12.2024



Miet- und Energieschulden

Wie und wo bekommen Sie Hilfe?

Das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hilft Ihnen und berät Sie über:

- Möglichkeiten, Mietrückstände Abzubauen
- Möglichkeiten, eine drohende Räumungsklage abzuwenden
- Möglichkeiten, Energieschulden abzubauen, um eine mit Wohnungslosigkeit vergleichbare Notlage abzuwenden
(siehe Rückseite)

Folgende Unterlagen sind für eine umfassende Beratung in der Mietschuldnerberatung nötig. Bitte bringen Sie diese bereits zum Erstgespräch mit.

- ✓ Einkommensnachweise
- ✓ Mietvertrag
- ✓ Wohngeldbescheid
- ✓ Schreiben von Ihrem Vermieter (Mahnschreiben, Kündigung o.ä.)
- ✓ eventuelle Ratenzahlungsvereinbarungen
- ✓ Aufstellungen vom Energieversorger zu den Schulden

Wenn Sie verschuldet sind, die **Schuldnerberatungsstellen in der Landeshauptstadt Magdeburg bieten Ihnen Hilfe**

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Wiener Str. 2 (Ecke Leipziger Str.)
39108 Magdeburg

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Tel 0391 629 33 72 oder 0391 629 33 73

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Thiemstraße 12
39104 Magdeburg

Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung unter:

Tel 0391 406 80 54
0391 406 80 57

Terminreservierung für AWO unter:

Tel 0391 406 80 31

Sie erreichen uns

- mit den Straßenbahnlinien 1 und 3 (Endstelle Sudenburg)
- mit dem Bus der Linien 52, 53, 54, 57, 58 und 61 (Haltestelle: Braunlager Straße)

